

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer 352.1/2021
Fraktionsantrag		
Baubetriebshof	öffentlich	☒
Dünnwald, Angelika	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Feuerwehr, Ordnungsangelegenheiten und wirtschaftliche Betriebe	4	31.08.2021

Fraktionsantrag der CDU Fraktion vom 26.04.2021
 hier: "Strukturanalyse Bestattungswesen"

Finanzielle Auswirkungen

 Kosten
 Produkt 13.13.01 Friedhofsunterhaltung und Bestattungswesen
 Haushaltsjahr 2022 ff
 Folgekosten
 Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein
 Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

 Nach dem Ergebnis der Beratung

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
Die Linke			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Mit Antrag der CDU vom 18.05.2021, der in den Ausschuss für Feuerwehr, Ordnungsangelegenheiten und wirtschaftliche Betriebe eingebracht wurde, erging ein Prüfauftrag an die Verwaltung, den Gebührenhaushalt Bestattungswesen bzgl. Struktur und Kosten mit Ziel der Verringerung des strukturellen Defizites zu untersuchen.

Die Fachämter Grünflächenamt (zuständig für die Planung) und Baubetriebshof (zuständig für den Betrieb und die Unterhaltung) eruierten in gemeinsamen Terminen bereits vor dem Ausschusstermin Möglichkeiten, die Mettmanner Friedhöfe, insbesondere den Friedhof Lindenheide, um attraktive und zeitgemäße Bestattungsarten zu ergänzen. Hier wurden unter anderem die Themen Kolumbarium, Urnengräber, erweiterte Grabgestaltungsmöglichkeiten und die Wahlbaumbestattungen diskutiert. Es herrschte Einigkeit, die entsprechenden infrage kommenden Themen weiterzuverfolgen.

Im Folgenden nimmt die Verwaltung zu den einzelnen Punkten der CDU-Anfrage Stellung:

1. Die Verwaltung legt dar, wieviel **Flächeninanspruchnahme** für Bestattungen, unter Berücksichtigung steigender Zahlen bei Urnen- und Stelenbestattungen sowie alternativer Bestattungsformen für einen Zeitraum von 40 Jahren prognostiziert in Anspruch genommen werden müssen.

Ein langfristiges Bestattungsverhalten über 40 Jahre kann nicht prognostiziert werden. Um künftig belastbare Analysen durchführen zu können, wird eine softwarekompatible Vermessung beauftragt. Der Auftrag inkl. Erfassung aller Altfälle (Karteikartenübertragung) wird noch dieses Jahr erteilt. Nach erfolgter Vermessung wird im System ersichtlich sein, um welche Grabart in welchem Bestattungsfeld es sich handelt (Tiefgrab, Reihengrab, Urnengrab, etc.), welche Gräber belegt oder frei sind. Mettmann verfügt dann über ein leistungsfähiges Friedhofskataster (ausschließlich Friedhof Lindenheide), welches Planungen und Entwicklungen transparent möglich macht.

2. Die Verwaltung prüft und legt dar, wie folgende **neue Bestattungsformen** auf den Mettmanner Friedhöfen umgesetzt werden könnten:

- **Memoriamgarten, z.B. auf dem Friedhof Lindenheide**

Nachdem die beiden ortsansässigen Friedhofsgärtnereien aus unterschiedlichen Gründen Abstand von dem Projekt Memoriamgarten genommen haben, bekundete inzwischen ein neues Unternehmen Interesse an der Übernahme einer entsprechenden Anlage. Die Verwaltung führte bereits erste Gespräche mit diesem Unternehmen.

Die Stadt Mettmann stellt dem Interessenten eine ca. 2000 m² große Fläche auf dem Friedhof Lindenheide kostenfrei zur Verfügung. Der Interessent plant und erstellt die gärtnerisch hochwertige Memoriamgartenanlage auf eigene Kosten (außer Wegebau), pflegt die Anlage und führt den Winterdienst durch. Der Stadt entstehen auf dieser Fläche keine Pflegekosten.

Der Interessent würde eigenständig die Pflegeverträge mit den Nutzungsberechtigten abschließen und abrechnen. Die Stadt Mettmann führt wie auf den anderen Flächen auch hier die Bestattung durch; die Einnahmen für die Bestattung und die Nutzungsrechte werden von der Stadt vereinnahmt.

Chance:

- Erweiterung des Bestattungsangebotes mit hoher Serviceleistung in einem attraktiven Umfeld.
- Vermutlich Verhinderung von „Abwanderungen“ von Bestattungen in andere Städte.
- Evtl. Heranziehen von Bestattungen aus Nachbarstädten.
- Verringerung der zu pflegenden Flächen durch das städtische Personal mit einhergehender Kosteneinsparung.

Risiko:

- Auf Grund der Einwohnerzahl werden in Mettmann keine signifikante Erhöhung der Bestattungszahlen und damit höhere Kostendeckungsbeiträge erreicht.
- Ansonsten besteht für die Stadt Mettmann ein äußerst geringes Risiko, da die Anlage wie in anderen Städten vermutlich gut angenommen wird.

- **Wald-/Friedwaldbestattungen z.B. im Wald Löffelbeck**

Diese Bestattungsform in einem gewachsenen Wald mit altem Baumbestand erscheint in Mettmann schwierig umsetzbar. Im kleinen Bürgerwald Löffelbeck (Sängerwäldchen) ist dies nicht möglich, da es sich hier um eine kaum betretbare vernässte Auenlandschaft unweit der Quelle des Benthäusener Baches handelt.

Auf dem Friedhof Goethestraße gibt es alte Baumbestände, die für Baumbestattungen genutzt werden könnten. Allerdings soll dieser Friedhof ggf. langfristig für Bestattungen zugunsten einer Parkanlage geschlossen werden (siehe lfd. Nr. 6).

Die Anlage eines "Friedwaldes" ist in Mettmann nicht ohne weiteres möglich. Ein „Friedwald“ ist ein naturbelassenes größeres Stück Wald, in dem Menschen ihre Asche am Fuß eines Baumes beisetzen lassen können. Er bietet eine Ruhestätte außerhalb normaler Friedhöfe.

Der Begriff "Friedwald" ist markenrechtlich geschützt und darf nur von der FriedWald GmbH, Griesheim, verwendet werden. Außer dem Stadtwald, - der als innerstädtische Erholungsfläche dient-, gibt es keine größere geeignete städtische Waldflächen, die man der FriedWald GmbH zur Prüfung anbieten könnte.

Alternativ gäbe es ggf. folgende Möglichkeiten:

- **Wahlbaumbestattungen als Partnergrabanlage oder Einzelgrab**

Auf einem Teil des Friedhofes Lindenheide könnte unabhängig von dem bereits bestehenden Baumfeld die Möglichkeit geschaffen werden, einen Baum aus einem entsprechendem Sortiment auszusuchen, diesen für die Bestattung pflanzen zu lassen und als Partner- oder Familiengrabanlage für eine entsprechende Nutzungsdauer zu erwerben. Mit der Zeit würde dort ein wertvoller, kleiner Wald entstehen. Als Grabstein könnte man die Möglichkeit einräumen, einen kleinen Findling neben dem Baum zu platzieren.

Chance:

- Attraktivierung des Urnenbestattungsangebotes mit individueller Gestaltungsmöglichkeit.
- Erhöhung des Baumbestandes auf dem Friedhof Lindenheide, ohne dass die Stadt hierfür die Kosten aufbringen muss.

Risiko:

- Mangelndes Interesse an diesem Angebot, da ein „richtiger“ Wald mit Altbaumbestand gewünscht wird.
- Enttäuschte Nutzungsberechtigte, die sich hiervon ein schönes waldähnliches Ambiente für ihre Verstorbenen versprochen haben.

- **Urnenbestattungen im Hochbeet, Urnengemeinschaftsanlagen**

Urnenbestattungen im Hochbeet sind möglich, jedoch aufgrund der Baukosten dieser Anhebung teurer als eine ebenerdige Variante.

Im geplanten Memoriamgarten auf dem Friedhof Lindenheide ließe sich eine hochbeetähnliche Anlage planen, wenn dieses vom möglichen Betreiber auch vorgesehen ist. So bietet zum Beispiel der Memoriamgarten Bonn die Möglichkeit, die Angehörigen in einer Urnengrabstätte gemeinsam mit anderen Verstorbenen in einem "Urnen Hochbeet" zu bestatten. Die namentliche Kennzeichnung erfolgt durch Namenszüge auf der Mauer (Fotos siehe Anlage).

Unabhängig vom Memoriamgarten ließen sich Hochbeete eventuell in Urnengemeinschaftsanlagen integrieren. Urnengemeinschaftsgrabanlagen mit namentlicher Nennung werden in Mettmann bisher nicht angeboten. Die Verwaltung schlägt vor, diese Bestattungsmöglichkeit in die neue Friedhofssatzung aufzunehmen und den Bürgern anzubieten.

In anderen Städten ist die Nachfrage nach dieser Bestattungsanlage sehr hoch. Es könnte zum Beispiel Urnengemeinschaftsanlagen mit jeweils 4, 8 oder 12 Urnenplätzen angeboten werden. Die Urnenplätze können reserviert oder vorgekauft werden.

Die namentliche Nennung der Verstorbenen erfolgt zum Beispiel auf einer Stele aus Naturstein in der Mitte der Urnengemeinschaftsanlage (Fotos siehe Anlage).

Die gärtnerische Pflege einer solchen Anlage ist aufwändig. Um die städtischen Friedhofsgärtner zu entlasten und ein attraktives Erscheinungsbild gewährleisten zu können, wäre eine Nutzungsberechtigung mit Pflegevertrag (Dienstleistung Fremdunternehmen) sinnvoll, dies auch, um die planerisch aufwändig gestaltete Fläche auch als solche erhalten zu können.

Chance:

- Gute Alternative zu einem Memoriamgarten, wenn dieser nicht zum Tragen kommen sollte.
- Auch als zusätzliches Angebot umsetzbar.
- Verringerung der zu pflegenden Flächen durch das städtische Personal.

Risiko:

- Hohe externe Planungs- und Gestaltungskosten.
- Mangelnde Akzeptanz durch die Bürger.

- **Baumbestattungen als Partnergrabanlage,**

- s.o.

- **Bestattungen auf einem Aschestreufeld**

Bestattungen auf einem Aschestreufeld sind bereits auf dem Friedhof Goethestraße möglich. Diese Form der Bestattung wird allerdings nicht stark nachgefragt (derzeit vier bis fünf je Jahr).

- **Urnenbestattungen in einem Kolumbarium (auch offene Form)**

Grundsätzlich würden sich hier mehrere Möglichkeiten anbieten:

- Neubau eines Kolumbariums auf dem Friedhof Lindenheide.
- Kolumbarium im Untergeschoss der Kapelle Friedhof Goethestraße.
- Nutzung einer stillgelegten Kirche für ein Kolumbarium.
- Kolumbarium in den Räumlichkeiten eines Bestatters.

Erläuterung der verschiedenen Möglichkeiten von Kolumbarien:

Für den Neubau eines Kolumbariums auf städtischen Friedhofsflächen kommt nur der Friedhof Lindenheide in Frage. Falls dieser Neubau durch die Stadt errichtet wird, entstehen hohe Investitions- und Baukosten. Eventuell wäre ein Bestattungsunternehmen gewillt, ein solches Kolumbarium auf dem Friedhof Lindenheide zu errichten und zu betreiben.

Möglicherweise kommt das Untergeschoß der Kapelle Goethestraße für die Einrichtung eines Kolumbariums in Frage. Diese Art der Nutzung muss jedoch mit dem Denkmalschutz und dem Gebäudemanagement abgeklärt werden.

Es sind zurzeit Geräte und Werkzeug der Friedhofsverwaltung (u.a. Bagger, Dumper) im Untergeschoss der Kapelle Goethestraße untergebracht, sowie Mitarbeitertoiletten. Bei der Einrichtung eines Kolumbariums an dieser Stelle müssten für diese Gerätschaften und Nutzungen Ersatzräume errichtet werden, was zusätzliche Kosten verursacht. Darüber hinaus gibt es im Untergeschoß Feuchtigkeitsprobleme mit teils nassen Wände, was zusätzliche Abdichtungs- und Lüftungsmaßnahmen erfordert.

Manche Städte richten Kolumbarien in ehemaligen Kirchen ein. Ein gelungenes Beispiel hierfür ist das Kolumbarium in der Kirche St. Pius in Bochum-Wattenscheid. In Mettmann wäre evtl. die ehemalige evangelische Kirche in Metzkausen am Hügel denkbar, sofern die Evangelische Kirche sich dieses vorstellen kann. Ein Kolumbarium an dieser Stelle hätte den Nachteil, dass hier ein Trauer- und Beisetzungsort entsteht, der sich abseits der Mettmanner Friedhöfe befindet. Eine Trauerkultur und die Möglichkeit zu sozialen Kontakten, -wie sie auf den Friedhöfen besteht,- wäre hier nur eingeschränkt vorhanden.

Bestattungsunternehmen bieten zum Beispiel in Düsseldorf Kolumbarien in eigenen Räumlichkeiten an. Inwieweit in Mettmann seitens der Bestatter hierfür Bedarf gesehen wird und Interesse besteht, wäre mit den örtlichen Bestattern zu klären. Der Nachteil eines Kolumbariums beim Bestatter wäre, dass der Stadt Mettmann keine oder nur geringe Einnahmen für Bestattungen entstehen.

Chance:

- Schön gestaltete Räumlichkeit für Urnenbestattungen.
- Verringerung von Urnenstelen.
- Kolumbarien sind würdevolle, schöne Begräbnisstätten, die der Erfahrung nach sehr gut in anderen Kommunen angenommen werden.

Risiko:

- Erhebliche Investitionskosten für den Neu- oder Umbau, die teilweise durch die Bestattungsgebühren gedeckt werden können.
- Bei voller Kostenumlage besteht die Gefahr, dass durch zu hohe Gebühren keine Nachfrage zustande kommt. Im Falle anteilig umgelegter Kosten verbleibt ein Eigenanteil bei der Stadt.
- Da die Nachfrage nach Kolumbarien nicht antizipiert werden kann, besteht bei Nichtinanspruchnahme das Risiko, dass die Investitionskosten nicht refinanziert werden und das strukturelle Defizit dadurch zunimmt.

3. Es wird aufgezeigt, wie sich die **Kostenstruktur** der wesentlichen Bestattungsformen **im Vergleich zu umliegenden Städten** darstellt und welche **Verbesserungsvorschläge zur Kostenkalkulation** erfolgen können.

Hier könnte auch über die Änderung der Ruhezeiten (z.B. bei biologisch abbaubaren Urnen) mit Verlängerungsoption nachgedacht werden.

Ein **Vergleich der Kostenstruktur mit anderen Kommunen** ist aus Sicht der Verwaltung aus folgenden Gründen nicht zielführend:

- **Existenz anderer Strukturen, z.B.**
 - Anzahl der Friedhöfe (1 Zentralfriedhof vs. 3 Friedhöfe in Mettmann) und Größe der Friedhofsanlagen (kompakte Anlagen erfordern weniger Pflege),
 - Alter und Beschaffenheit der Wege bzw. der Zapfstellen (bei älteren Geländen mit altem Baumbestand entstehen durch Wurzeln oft Stolperfallen, die beseitigt werden müssen; es kommt häufiger zu Wasserrohrbrüchen durch marode Leitungen).
- **Kommunen setzen unterschiedlich hohe Kosten an**
 - Steuerungsmöglichkeit beim kalkulatorischen Zinssatz oder der Abschreibungsvariante (entweder vom Wiederbeschaffungszeitwert oder vom Anschaffungswert). Diesbezüglich ergibt sich für die Stadt Mettmann keine Möglichkeit der Kostensenkung => Handhabung analog zu den anderen Gebührenhaushalten, Abschreibung vom höheren Wiederbeschaffungszeitwert.
 - Steuerungsmöglichkeit bei der Berücksichtigung der Kosten der allg. Verwaltung bzw. der Overheadkosten.
- Kommunen führen mit der **Erhöhung des Anteils öffentliches Grün eine „fiktive Kostendeckung“** herbei. Gemäß Auskunft des Städte- und Gemeindebundes NRW seien Friedhöfe wie Schwimmbäder ein „Zuschussgeschäft“.

Verbesserungsvorschläge zur Kostenkalkulation wurden in die Sitzung des Ausschusses für Feuerwehr, Ordnungsangelegenheiten und wirtschaftliche Betriebe am 18.05.2021 mit der Vorlage 320/2021 eingebracht.

Weitere Möglichkeiten zur Optimierung werden seitens der Verwaltung nicht gesehen. Insbesondere zu den **gewichtigen Kosten für Personal und Anlagevermögen** ist folgendes festzuhalten:

- **der Personaleinsatz** ist nach Rücksprache mit der Leiterin des Baubetriebshofes **so gering wie möglich**. Mit Personalabbau geht zwangsläufig die Herabsetzung der Pflegestandards einher. Dieses birgt die Gefahr, dass Friedhöfe optisch verfallen und damit den Angehörigen keinen ansprechenden Ort der Trauer bieten.

- die Positionen **kalkulatorische Verzinsung und Abschreibung des Anlagevermögens** sind analog zu den anderen Gebührenhaushalten zu bewerten und anzusetzen; es gibt keine Möglichkeit davon abzuweichen.

Die Herbeiführung einer Kostendeckung für den Gebührenhaushalt ist aus Sicht der Verwaltung **ohne Erhöhung des Anteils öffentliches Grün** bzw. der **Gebühren** nicht möglich.

Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass eine Anhebung der Gebühren „um jeden Preis“ zum Ausgleich des strukturellen Defizites nicht zielführend ist, da bei einem Nachfrageeinbruch ein noch größeres Problem entstehen könnte. Bei einer **Anhebung der Gebührensätze um beispielsweise 5%** ergeben sich bei unveränderter Nachfrage kalkulatorisch Mehrerträge i.H.v. ca. 40.000 €.

Die Einführung **alternativer Grabformen** zur Steigerung der Attraktivität der Friedhöfe ist sinnvoll, wirkt aber **nicht zwangsläufig ertragssteigernd**, da es ggf. zu einer Umverteilung von den Stelen zu den Kolumbarien kommen könnte. Neue Grabformen entfalten nur dann deckungs- beitragsmäßig eine positive Wirkung, wenn die Abwanderungsquote sinkt. Abwanderung bedeutet in diesem Zusammenhang, dass Angehörige die Verstorbenen in umliegenden Kommunen bestatten lassen.

Würde die **Abwanderungsquote** durch Attraktivierungsmaßnahmen von derzeit 23% **um 10% sinken**, entstünden voraussichtlich **Mehrerträge i.H.v. ca. 115.000 €/Jahr**.

In der Sitzung des Ausschusses für Feuerwehr, Ordnungsangelegenheiten und wirtschaftliche Betriebe am 18.05.2021 beantragte RM Kreitmann eine **Kostenaufstellung je Friedhof**.

Eine Aufteilung der Kosten je Friedhof ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, da es im Produkt 13.13.01 Friedhofsunterhaltung und Bestattungswesen keine in Friedhöfe unterteilte Kostenpositionen (i.e.S. **keine Kostenstellenrechnung**) gibt.

Diese Vorgehensweise erfolgt seit Jahren in Anlehnung an ein Urteil des OVG Münster: „Die in der Gebührenkalkulation anzusetzenden Kosten können einheitlich für alle Friedhöfe einer Gemeinde veranschlagt werden“ mit dem Ergebnis eines einheitlichen Gebührensatzes.

Das bedeutet, dass die Buchungen aller Friedhöfe jeweils in einem Untersachkonto erfolgen. Zur Aufschlüsselung der Kosten je Standort wäre ein **hoher administrativer Aufwand** der beiden Dezernate 2 und 3 erforderlich.

Zudem handelt es sich bei einer Aufschlüsselung nur um eine **Momentaufnahme für einen kurzen Zeitraum, z.B. 1 Jahr**. Diese Aufnahme ist nur bedingt aussagekräftig, da i.d.R. starke Schwankungen, z.B. bei Reparaturen und Instandsetzungen, zu verzeichnen sind.

Einige Kostenpositionen sind zudem **nicht eindeutig zuzuordnen**, z.B. Fahrzeuge, Geräte, Verwaltungskosten. Hier würde eine Zuschlüsselung, z.B. anhand der durchgeführten Bestattungen, erfolgen. Dieses entspricht aber nicht den tatsächlichen Kosten.

Aus diesen Gründen schlägt die Verwaltung vor, das Augenmerk auf die **Erträge der drei Friedhöfe** zu richten, um anhand der Frequentierung eine Entscheidung über eine mögliche Schließung eines Friedhofes treffen zu können.

Die Gesamterträge belaufen sich in 2020 auf 927.248 €, davon entfallen auf den Friedhof

Goethestraße	171.270 € (18,5%)
Lindenheide	712.261 € (76,8%)
Obschwarzbach	43.717 € (4,7%).

Da der Betrieb eines jeden der drei Friedhöfe zur Vergrößerung des Defizites beiträgt (also kein Friedhof gewinnbringend betrieben wird), **wirkt eine Schließung** im Gebührenhaushalt Bestattungswesen **kostensenkend**. Geht man davon aus, dass alle drei Friedhöfe derzeit wenig attraktiv wirken, erfolgen Bestattungen in Mettmann vermutlich hauptsächlich **aufgrund der Wohnortbindung**. Bei der Schließung eines Friedhofes würden Bestattungen somit in einem der beiden anderen durchgeführt. Es käme zu einer **Umverteilung der Erträge** und nicht zu einem Einnahmeeinbruch. Die mit einer Schließung einhergehende Kostensenkung verringert in Verbindung mit gleichbleibend hohen Erträgen somit das strukturelle Defizit. Sollte der Friedhof Goethestraße langfristig in einen Park umgewandelt werden, fallen die Aufwendungen für die Pflege der Anlagen dem Grünflächenbereich zu.

4. Die Verwaltung zeigt auf, inwieweit die **Erweiterung des Café- Betriebes** auf dem Friedhof Lindenheide möglich wäre.

Der Cafébetrieb Lindenheide befindet sich in privater Hand und befindet sich im Gebäude der Friedhofsgärtnerei FiLu. Für einen Cafébetrieb auf dem FH-Gelände stehen Räumlichkeiten aus dem Bestand nicht zur Verfügung, auf dem Friedhof selbst erscheint die Einrichtung eines Cafés unpassend. Es ist der Verwaltung kein öffentlicher Friedhof bekannt, der ein Café betreibt, bei privaten Bestattungsgärten ist dies ggf. denkbar. Eine

Erweiterung des Cafébetriebs ist somit ausschließlich in eigener Zuständigkeit des jetzigen Betreibers oder eines Investors zu sehen.

5. Um die optische Gestaltung der Friedhofflächen zu beleben, soll aufgezeigt werden, ob der Einsatz von **Findlingen** anstatt Grabsteinen in der Friedhofsatzung verankert werden kann.

Dies ist bereits möglich, die Abmaße sind aber -genau wie bei anderen Grabmalen- begrenzt.

6. Die Verwaltung zeigt auf, welches **Enddatum zum Auslaufen des Friedhofes Goethestraße** bei der Bezirksregierung beantragt werden müsste, um eine klare Regelung für eine andere perspektivische Nutzung vorzugeben.

Zur Schließung des Friedhofs Goethestraße ist ein Ratsbeschluss erforderlich. Erdbestattungen sind hier seit dem 31.12.2011 nicht mehr möglich. Bei Berücksichtigung des 25-jährigen Nutzungsrechtes bei Erdbestattungen ergibt sich als frühest möglicher Schließungszeitpunkt der 31.12.2036.

Urnenbestattungen dürfen auf dem Friedhof Goethestraße zurzeit noch durchgeführt werden. Bei Urnengräbern endet das Nutzungsrecht nach 15 Jahren.

Somit wären bei einem fiktiven Schließungszeitpunkt 31.12.2036 auf dem Friedhof Goethestraße Urnenbestattungen nur noch bis zum 31.12.2021 möglich.

Momentan ist es auch noch möglich, ablaufende Urnengräber zu verlängern. Bei einer Schließung des Friedhofes Goethestraße müsste die Möglichkeit der Verlängerung ausgeschlossen werden.

Gemäß §3 der Friedhofssatzung der Stadt Mettmann ist die Schließung bzw. Außerdienststellung der Friedhöfe oder einzelner Teile durch einen Beschluss des Rates der Stadt zu treffen. Von dem durch Beschluss festgesetzten Zeitpunkt an erlöschen alle Beisetzungs- und Nutzungsrechte.

Wie bei einer Friedhofsschließung mit den Themen deutsche und sowjetische Kriegsgräber, denkmalgeschützte Grabanlagen, Denkmalstatus des Friedhofs und Entwidmung des Friedhofs umzugehen ist, wäre mit den verantwortlichen Stellen zu klären.

7. Besteht auf einem der Mettmanner Friedhöfe die Möglichkeit zum Erbau eines **Kolumbariums**?

Siehe Punkt 2 „Urnenbestattungen in einem Kolumbarium“

Der **Städte- und Gemeindebund NRW** empfiehlt, langfristig eine Friedhofsentwicklungsplanung verbunden mit einem Friedhofskonzept durch ein externes Büro erstellen zu lassen, - ähnlich wie z.B. bei der Schul- bzw. Stadtentwicklungsplanung. Nur auf Basis valider Daten sowie eines umfassenden Konzeptes kann das Friedhofswesen langfristig in seiner Struktur verändert werden.

Ansonsten läuft die Kommune Gefahr, Maßnahmen zu ergreifen, die vielleicht nicht die gewünschte Wirkung einer Einnahmeerhöhung bzw. Kostensenkung entfalten. So ist die Nachfrageerhöhung einer Grabart zu Lasten einer anderen, also eine Umverteilung ohne Verringerung der Abwanderungsquote, nicht zielführend.

Traumann

Anlage Fotos

Memoriamgarten Düsseldorf:



Memoriamgarten Krefeld:



Hochbeete im Memoriamgarten Bonn:



Urnengemeinschaftsgrabanlage auf einem kommunalen Friedhof der Stadt Leipzig:



Urnengemeinschaftsgrabanlage auf einem kommunalen Friedhof der Stadt Trier:



Neubau Kolumbarium in Wolfsburg-Ehmen



Kolumbarienfächer an den Außenmauern des Kolumbariums Leinfelden-Echterdingen



Kolumbarium in der Kirche St. Pius in Bochum-Wattenscheid



Kolumbarium des Bestattungshauses Frankenheim in Düsseldorf-Garath

